

Nr. 288

Aktennotiz an S. B. Britschkina

21. Januar 1920

An Britschkina:
bitte registrieren und sofort an Genossen Dzierzynski zur Stellungnahme schicken (*eilt sehr*) mit der Bitte, es so bald wie möglich mit einer Meinungsäußerung zurückzusenden.¹⁾

21.1.1920

Lenin

W.I. Lenin, Briefe, Dietz Verlag Berlin 1969, Bd. VI, S. 126

*) Die Aktennotiz wurde auf einem Brief von A. W. Lunatscharski geschrieben, welcher darum gebeten hatte, die Umstände der Inhaftierung der Mitglieder der Kommission für Angelegenheiten der Minderjährigen beim Volkskommissariat für Soziale Fürsorge zu klären. Am 18. Januar 1920 inhaftierte die Untersuchungskommission des Revolutionstribunals beim Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitee eine Gruppe von Mitgliedern der Kommission für Angelegenheiten der Minderjährigen mit ihrem Vorsitzenden, A. M. Tarabykin, an der Spitze. Während der Haussuchung bei den inhaftierten Personen und der Durchsuchung des Raumes, welchen die Kommission belegt hatte, wurden hohe Geldbeträge und eine große Anzahl von Gegenständen aus Gold gefunden, welche, wie durch die Untersuchung ermittelt wurde, minderjährigen Rechtsverletzern abgenommen worden waren. In der Wohnung von Tarabykin wurden in seinem Schriftwechsel Empfehlungsbriefe an die militärische Führung der Denikin-Armee gefunden, in welchen er als Person, die mit den Weißen sympathisiert, charakterisiert wurde.

Am 22. Januar 1920 antwortete F. E. Dzierzynski W. I. Lenin: „Die Versiegelung des Raumes und die Inhaftierung der Mitglieder der Kommission wurden durch die Untersuchungskommission beim Obersten Tribunal vorgenommen. Die Beschuldigung lautet: ungeheuerliche Diebstähle, Mißbrauchshandlungen und Weißgardistentum. Die Beweise sind ernsthaft.“ (W.I.Lenin, Vollständige Gesammelte Werke, Bd.51, S.405)

Nach öffentlicher Gerichtsverhandlung im Verfahren gegen die ehemaligen Mitglieder der Kommission für Angelegenheiten der Minderjährigen verurteilte das Revolutionstribunal beim Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitee am 6. Mai 1920 wegen Verbrechen im Amt Tarabykin zu 5 Jahren Zuchthaus, erachtete es jedoch unter Berücksichtigung seines Gesundheitszustandes für möglich, die Haftzeit auf 2 Jahre herabzusetzen. Gegenüber den anderen strafrechtlich belangten ehemaligen Mitgliedern der Kommission für Angelegenheiten der Minderjährigen wurden Maßnahmen der gesellschaftlichen Einwirkung angewandt.